



OBERSTAATSANWALTSCHAFT DES KOMITATS BÁCS-KISKUN
6000 Kecskemét, Rákóczi str. 7. • 6001 Kecskemét, Pf. 13.
Tel. 0036 76 514-600 • 0036 76 514-610 • Fax: 0036 76 514-611
E-mail: bacs-kiskun.fou@mku.hu

PRESSEMITTEILUNG

Anklageerhebung gegen die organisierte Schleusergruppe verantwortlich für den Tod von 71 Flüchtlingen („Parndorf“ Strafsache)

Die Oberstaatsanwaltschaft des Komitats Bács-Kiskun hat wegen des Verbrechens des qualifizierten Mordes und der Menschenschleusung begangen in einer kriminellen Vereinigung gegen 11 – afghanische, bulgarische und libanesische – Männer beim Gerichtshof Kecskemét Anklage erhoben.

Die auf Menschenschleusung spezialisierte kriminelle Vereinigung wurde von einem 30-jährigen Afghanen (L.) geleitet, wer die zum Funktionieren der Tätergruppe nötigen Geldmittel gesichert und mit der Hilfe seiner Komplizen den Transport der Migranten, die die serbisch-ungarische Grenze illegal übertraten, nach West-Europa organisiert hat. Weitere Organisatoren in der kriminellen Vereinigung waren ein 31-jähriger bulgarischer Mann (M.), wer der Chef der ebenfalls bulgarischen Schleuserfahrer war, sowie ein 51-jähriger, bulgarisch-libanesischer Staatsangehöriger (K.), wer die Fahrzeuge und die provisorischen Kennzeichen für die Tätergruppe beschaffen hat. Die weiteren Angeklagten haben sich an dem Verbrechen als Fahrer oder als „Vorläufer“, die die Schleuserfahrzeuge begleiteten, beteiligt.

Die kriminelle Vereinigung war zwischen dem Februar 2015. und dem 27. August 2015. tätig, seit Juni 2015 transportierte die Täterschaft mit täglicher Regelmäßigkeit Migranten nach Deutschland oder Österreich. In der Anklageschrift sind 31 Schleusungen angeführt. Während dieser Transporte sind die Menschen oftmals in für Personentransport ungeeigneten, geschlossenen, dunklen und luftlosen Lieferwagen unter überfüllten, unmenschlichen und qualvollen Umständen gereist. Die internationale Tätergruppe hat während dieser Schleusungen mehr als 1200 Personen illegal nach West-Europa transportiert und der afghanische Anführer der Gruppe damit mindestens 300.000 Euro verdient. Es gab auch solche Schleusung, dass beinahe 100 Flüchtlinge in den Laderaum eines Lasters eingepfercht wurden.

Die Mitglieder der kriminellen Vereinigung haben am 26. August 2015 um 5 Uhr am Morgen 71 Migranten – darunter 59 Männer, 8 Frauen und 4 Kinder – in einen dunklen Kühlcamion ohne Belüftung, der von innen nicht geöffnet werden kann, im Bereich von Mórahalom, nahe zur serbisch-ungarischen Grenze eingeschlossen. Die Migranten wurden entlang der ungarischen Autobahnen M5, M0, dann M1 nach Österreich geschleust. Der Lastwagen – der aus Kecskemét losgefahren ist, um die Migranten aufzunehmen – wurde von einem 25-jährigen Bulgaren (I.) gefahren, und als Vorläufer von einem 38-jährigen Bulgaren begleitet. Vorausgehend haben beide mehrmals der kriminellen Vereinigung „gearbeitet“.

Nach einer halben Stunde nach der Abfahrt haben die Migranten mit Gehämmer, Klopfen und Geschrei gezeigt, dass sie keine Luft bekommen. Das haben der Fahrer und der Vorläufer gehört und das Problem mit der Übermittlung ihres bulgarischen Chefs dem afghanischen Leiter der kriminellen Vereinigung telefonisch berichtet, aber sie haben mehrmals die Weisung erhalten, dass sie die Tür des Laderaumes nicht öffnen und sich mit den erstickenden Menschen nicht kümmern dürfen, sondern je früher nach West-Europa

gelangen sollen. Der Fahrer und der Vorläufer – obwohl sie den Verletzten helfen können hätten – haben die Weisungen ihres Chefs und des Afghanen durchgeführt. Dies hatte zur Folge, dass die in den Laderaum eingesperrten 71 Verletzten in 3 Stunden von der Abfahrt, noch auf ungarischem Staatsgebiet unter qualvollen Umständen erstickt sind. I. und T. – nachdem sie die österreichisch-ungarische Grenze übertraten – stellten den Kühllastwagen im Pannestreifen der Autobahn A4, in der Nähe von Parndorf ab, dann fuhren mit dem Vorläuferwagen zurück nach Ungarn.

Die Mitglieder der kriminellen Vereinigung haben am Morgen des nächsten Tages – um sich noch mehr Geld zu verschaffen – ebenfalls neben Mórahalom 67 Migranten in einen geschlossenen Kühllastwagen gleichfalls ohne Belüftung eingepfercht. Die Angeklagten haben sich darum nicht gekümmert, dass die Migranten wegen den unmenschlichen Bedingungen während der Reise in unmittelbar lebensgefährlichen Zustand kamen und haben sie bis zur österreichischen Gemeinde Gols geschleust. In diesem Fall konnten die Migranten die Tür des Laderaumes mit den Füßen ausschlagen, deshalb ist niemand gestorben.

Dieses Verfahren ist eine Strafsache von besonderer Bedeutung. Von den Angeklagten warten 9 Täter in Untersuchungshaft auf die Hauptverhandlung, während gegen zwei Angeklagten die Oberstaatsanwaltschaft in ihrer Abwesenheit Anklage erhoben hat. Alle Beschuldigten werden mit dem Verbrechen der mit der Drangsalierung der geschleusten Personen, teilweise gewerbsmäßig begangenen Menschenschleusung verübt in einer kriminellen Vereinigung angeklagt. Die vier Angeklagten (L., M., I. und T.), die an der „Todeslaster-Schleusung“ teilgenommen haben, werden außerdem mit dem Verbrechen des mit besonderer Grausamkeit, gegen mehrere Personen verübten Mordes, welche Straftat teils gegen Personen, die ihr 14. Lebensjahr nicht vollendet haben, begangen wurde, angeklagt.

M. und ein anderer bulgarischer Schleuser, die an der ein Tag nach dem „Todeslaster“ vollbrachten Schleusung teilgenommen haben, werden noch mit 67 maligem Verbrechen der Lebensgefahr verursachenden Körperverletzung angeklagt. Der Staatsanwalt beantragt gegen 4 Angeklagten lebenslange Zuchthausstrafe, wobei der Antrag gegen die anderen Schleuser befristete Zuchthausstrafe und die Ausweisung der Beschuldigten aus Ungarn sind. Bezüglich der Schuldigkeit der Angeklagten wird der Gerichtshof Kecskemét entscheiden.

Kecskemét, am 4. Mai 2017.

Dr. László Nánási Oberstaatsanwalt